Haus Großweidenmühlstraße



Inhalt

1. Rahmenbedingungen 3
1.1. Aufgabe 3
1.2. Zielgruppe 4
2. Herausforderungen 4
3. Konzept: 5
3.1 Auftrag 5
3.2 Pädagogische Arbeit 6
3.3 Neukonzeption Beschäftigungsbereich Werkstatt 10
3.4 Weitere Bedarfe der Notschlafstelle - Clearing 11
3.5 Barrierefreiheit 12
3.6 Container 13
3.7 Sanitäranlagen 14
3.8 Kooperation Nürnberg Stift 14
3.9 Sicherheit 15
3.10 Gemeinschaftsflächen 16
3.11 Außendarstellung 16
4. Zusammenfassung 17

1. Rahmenbedingungen

1.1. Aufgabe

Die bayerischen Kommunen sind die ersten Ansprechpartnerinnen und fallzuständigen Verantwortlichen für die Belange wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen. Schnelle und unbürokratische Hilfe im Notfall sowie einzelfallbezogene Sozialleistungen dienen der Unterstützung und nachhaltigen Sicherung der Lebensgrundlage. Die Gemeinden sind nach Art. 6 LStVG Sicherheitsbehörden. Als solchen obliegt es ihnen, die unmittelbaren Gefahren für die Betroffenen, die mit Obdachlosigkeit einhergehen, abzuwehren. Die Verpflichtung zur vorübergehenden (kurzfristigen) Unterbringung von Obdachlosen gehört zu den von der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis zu vollziehenden Pflichtaufgaben. Als städtische Einrichtung kommt das Haus Großweidenmühlstraße der gesetzlichen Pflichtaufgabe zur vorübergehenden Unterbringung von obdachlosen Menschen nach. Während nicht städtische Einrichtungen die Möglichkeit haben, Klientinnen und Klienten aufgrund besonderer Bedingungen abzulehnen, muss das Haus Großweidenmühlstraße alle obdachlosen Menschen unterbringen.

Das Haus Großweidenmühlstraße bietet obdachlosen Menschen mit unterschiedlichen Anforderungen einen sicheren, sauberen, würdigen Raum, wo sie Hilfe empfangen können. Zum Aufgabenspektrum zählen drei zentrale Bereiche:

1. stationärer Wohnbereich für Frauen (13 Plätze in EZ) und Männer (37 Plätze in EZ, ein DZ)
a) §67 SGB XII: „Perspektiven schaffen“, Unterstützung beim Aufbau einer Tagesstruktur, persönliche Beratung, Hilfen bei Wohnungssuche, Unterstützung bei (Re-)Integration ins Arbeitsleben, Beschäftigungs- und Freizeitangebote
b) §73 SGB XII: „Beheimatung“, Aufbau dauerhafter Wohn- und Tagesstrukturen, Gesundheitsförderung, Beschäftigungs- und Freizeitangebote

2. ambulanter Wohnbereich für Frauen (6 Plätze für Alleinstehende, 3 Plätze für Mütter mit Kindern):
punktuelle Hilfen, Einbezug anderer Einrichtungen/Institutionen

3. Notunterbringung
a) Grundversorgung: Vermittlung von Schlafplätzen in den städtischen Notschlafstellen (Dianastraße 29, Eilgutstraße 5, Gostenhofer Hauptstraße 53, Großweidenmühlstraße 33/43), Schutzraum, Zugang zu Essen und Hygiene
b) Clearing: Zuständigkeiten klären und Durchführung von wirtschaftlichen, medizinischen sowie psychosozialen Screenings, um passgenaue Hilfen zu initiieren.

Kostenträger der Arbeit im stationären Bereich sind die bayerischen Bezirke, in der Regel der Bezirk Mittelfranken. Bewohnerinnen und Bewohner des stationären Bereichs erhalten Vollverpflegung sowie einen monatlichen Barbetrag zur persönlichen Verfügung. Außerdem wird eine monatliche personenbezogene Bekleidungspauschale bewilligt und die Teilnahme an Beschäftigungsbereichen wird mit einer Motivationsprämie belohnt. In einzelnen Fällen ist die Teilnahme an Beschäftigungsbereichen auch Externen möglich.

Die Plätze im ambulanten Wohnbereich werden über SHA 3-3 zugewiesen und es fallen Wohngebühren gemäß der Gebührensatzung an. Bei Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII werden die Wohngebühren als Kosten der Unterkunft durch den zuständigen Sozialleistungsträger übernommen, erwerbstätige Frauen sind i.d.R. Selbstzahlerinnen.

1.2. Zielgruppe

Der Fokus liegt auf wohnungslosen Frauen und Männern, denen eine Grundversorgung oder weitere Hilfen im ambulanten oder stationären Bereich angeboten werden. Hierfür sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgestattet und qualifiziert und benötigen Zeit, um sich um verschiedene Fälle zu kümmern.

Personen, von denen eine starke Fremd- oder Selbstgefährdung (z.B. durch psychische Erkrankung, unkontrolliertem Drogenkonsum) ausgeht oder die zu hohe medizinische/pflegerische Bedarfe haben, können nicht in den stationären bzw. ambulanten Wohnbereich aufgenommen werden und werden nur notfallversorgt bzw. an andere Einrichtungen weitervermittelt.

2. Herausforderungen

Das Haus Großweidenmühlstraße und dessen Mitarbeitende verfügen aktuell nicht über die notwendige Infrastruktur, ausreichend Ressourcen und Kompetenzen, den sehr komplexen Anforderungen ihrer Klientinnen und Klienten gerecht zu werden. Neben teilweiser Überforderung und Frustration bei den Mitarbeitenden führt dies bei den Klientinnen und Klienten dazu, dass diese nicht im benötigten Maß durch spezialisiertes Personal betreut und versorgt werden können (z.B. psychiatrische Hilfen, Unterstützung bei Körperpflege, Betreuung von Kindern). In der Notschlafstelle entsteht ein Defizit bei der Gewährleistung der Sicherheit von Mitarbeitenden sowie Klientinnen und Klienten durch gewaltbereite Nutzer der Notschlafstelle, die nicht sanktioniert oder ausgeschlossen werden können.

a) Alternde Bewohnerinnen und Bewohner:
Der demografische Wandel macht sich auch in der Arbeit mit Wohnungslosen bemerkbar. 80 % der männlichen Bewohner sind mittlerweile im Seniorenalter. Das Haus Großweidenmühlstraße ist weder räumlich noch personell auf Krankheit und Pflegebedürftigkeit vorbereitet. Es geht nicht nur um Bettenplätze, es geht um Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Probleme:

- Vermittlung in Alten-/Pflegeheime aufgrund von Suchtproblemen/ Hygiene schwierig
- Gesundheitliche Probleme der Bewohner nehmen zu
- Mangelnde Alltagsstruktur
- Beheimatung im Obdachlosenheim, bei nicht anforderungsgerechten Versorgungsmöglichkeiten
- Keine Barrierefreiheit

b) Gewaltbereite Menschen mit psychischen Krankheiten und Substanzabhängigkeit:
Für psychisch kranke Menschen gibt es aktuell weniger Möglichkeiten, in psychiatrischen Einrichtungen unterzukommen, als noch vor einigen Jahren. Wohnungslose Menschen mit starken Suchterkrankungen und psychischen Beeinträchtigungen stellen ein höheres Risiko für Gewalt und Unruhe in den Unterkünften dar. Weil es in Städten kaum günstigen Wohnraum gibt, werden vor allem suchtkranke Menschen schneller wohnungslos als früher (z.B. durch Räumungsklagen).

Probleme:

- Verdrängung anderer Notschlafstellen-Nutzerinnen und Nutzer
- Konsum von Suchtmitteln, u.a. Drogen im Haus (Kontrollen schwierig)
- z.T. komplette Verweigerung der Kooperation
- wiederkehrend Gewalt gegen Mitarbeitende und Sachbeschädigung mit strafrechtlich relevantem Ausmaß

c) Menschen ohne Leistungsanspruch:
Immer mehr Menschen ohne Leistungsanspruch (u. a. Mütter mit Kindern) kommen ins Haus Großweidenmühlstraße. Ihre Fälle sind zeitaufwendig und erfordern Lösungen, die vom System nicht vorgesehen sind.

Probleme:

- Bei EU-Zuwanderung kein Leistungsanspruch
- Es gibt keine Mutter-Kind-Einrichtungen für Frauen ohne Leistungsanspruch
- Falsche Vorstellung vom Hilfesystem bei den Hilfesuchenden
- Benötigen eine Arbeitsstelle für Leistungsanspruch - wenig Chancen, Arbeit zu vermitteln, wegen Sprache, fehlender Kinderbetreuung etc.

3. Konzept:

3.1 Auftrag

Wir - als Haus Großweidenmühlstraße - wissen, für wen wir verantwortlich sind und schaffen die notwendigen Voraussetzungen, um dieser Verantwortung gerecht zu werden. Dies bedeutet:

- Bedarfsgerechte Betreuung von wohnungslosen Menschen mit multiplen Problemlagen, wie körperlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen und psychischen Problemen.
- Bedarfsgerechte Versorgung von Familien bzw. Müttern mit Kindern.

Bei der Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner werden wir durch ein professionelles Netzwerk aus medizinischen Fachkräften und Sozialarbeit unterstützt.

Um dem Auftrag gerecht zu werden, bedarf es folgender Anpassungen:

- Strukturelle Ebene: Bessere Fallbearbeitung durch weiteres Fachpersonal und bessere Vernetzung mit anderen sozialen Diensten.
- Infrastrukturelle Ebene: Anpassung der Räumlichkeiten durch Sanierung, Barrierefreiheit und neue Raumnutzungskonzepte.
- Sicherheit: Maßnahmen, die die Sicherheit von Mitarbeitenden, Klientinnen und Klienten schützen.

Die Bearbeitung schwieriger Fälle nimmt viel Zeit in Anspruch, da es keine einheitlichen Regelungen und Vorgänge für besondere Fälle gibt. Fälle müssen daher individuell nach eigenem Erfahrungsschatz oder im Austausch mit Mitarbeitenden bearbeitet werden.

Anspruchsvolle und zeitaufwendige Fälle umfassen:

- Wohnungslose Menschen mit multiplen Problemlagen, wie körperlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen und psychischen Problemen.

- Menschen, die schon längere Zeit stationär im Haus Großweidenmühlstraße untergebracht sind und nun aufgrund von Alter mehr Pflege benötigen.
- Wohnungslose Mütter mit Kindern, die nicht für das Frauenhaus geeignet sind.
- Wohnungslose Mütter mit Kindern ohne Leistungsanspruch.

3.2 Pädagogische Arbeit

Mit dem Einsatz von pädagogischem Fachpersonal soll die Lebenssituation der Bewohner und Bewohnerinnen, aber auch die der Nutzer und Nutzerinnen der Notschlafstelle dauerhaft verbessert werden.

Dabei soll den Bedarfen der Bewohner und Bewohnerinnen ebenso Rechnung getragen werden wie den Bedarfen der Nutzer und Nutzerinnen der Notschlafstelle. Im Haus für Frauen kommt hierbei ein frauenspezifischer Ansatz zum Tragen. Dieser beinhaltet, dass auf die traumatischen lebensbiografischen Erfahrungen, die die meisten der Bewohnerinnen machen mussten, Rücksicht genommen und ihnen ein größtmöglicher Schutzraum vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt geboten wird. Außerdem wird in der pädagogischen Arbeit mit den Bewohnerinnen Wert daraufgelegt, dass sie selbst ihre Rechte, Bedürfnisse und Grenzen erkennen und somit nachhaltig darin bestärkt werden, ein Leben außerhalb von finanziellen und wohnraumbezogenen Abhängigkeitsverhältnissen zu führen.

a) Methodik

Im Haus Großweidenmühlstraße wird im stationären Bereich sowohl im Haus für Frauen als auch im Haus für Männer mit alltags-, lebenswelt-, ressourcen- und zielorientierten Methoden gearbeitet. Es kommen sowohl Einzelfallhilfe als auch Gruppenarbeit, Freizeit- und Beschäftigungsangebote sowie im Bedarfsfall Methoden der Konfliktbewältigung und Krisenintervention zum Einsatz. In die Gestaltung von Freizeitangeboten fließen erlebnispädagogische Elemente ebenso ein wie Methoden zur Entspannung, Bewegung und kreativen Gestaltung.

Im ambulanten Bereich werden punktuelle Hilfen geleistet, in erster Linie soziale Beratung. Bei Bedarf werden auch hier Krisenintervention und Konfliktbewältigungsarbeit eingesetzt.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe wird gemeinsam mit der Bewohnerin bzw. dem Bewohner die Hilfeplanung vereinbart, die je nach Bedarf folgende Themen beinhaltet:

- Bereitstellung bzw. Hilfen zum Erlangen des wichtigsten existenziellen Bedarfs (Antragstellungen, administrative Hilfen)
- Beratung und Hilfen zur Organisation des Lebensalltags
- Motivation und Unterstützung zur Inanspruchnahme von Hilfeangeboten
- Beratung und Unterstützung im Bereich der Gesundheitssorge
- Hilfen zum Entwickeln einer Perspektive

Das Ziel der Einzelfallhilfe ist es, die Bewohnerin bzw. den Bewohner zu befähigen, die eigenen Angelegenheiten möglichst eigenständig zu erledigen. Hierbei können je nach Bedarf alle Facetten als Methoden der Beratungsarbeit vorkommen: Beratung zum Entwickeln und Durchführen notwendiger Aktivitäten, fertige Planungen bis hin zur realen Begleitung. Dabei soll die Bewohnerin bzw. der Bewohner nur in dem Umfang begleitet werden, wie es erforderlich ist, um ein Hilfeziel zu erreichen oder einen Lerneffekt zu ermöglichen.

Die Gruppen- und Freizeitangebote dienen der Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung, der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dem Aufbau und der Pflege sozialer Kontakte, sowohl innerhalb der Gemeinschaft der Bewohnerinnen und Bewohner als auch nach außen. Es finden sowohl Angebote nur für Bewohnerinnen und nur für Bewohner statt als auch gemeinsame Angebote. Beispiele hierfür sind u.a.:

- Ausflüge, z.B. zum Tiergarten Nürnberg, in den Wildpark Hundshaupten, an den Brombachsee, in Städte in der Umgebung etc.
- kleinere Ausflüge in die Eisdiele, in ein Café, zu Sport- und Kulturveranstaltungen, etc.
- Einzelangebote wie Spazierengehen mit anschließendem Kaffeetrinken o.ä.
- Spielangebote auf dem Gelände wie Boccia, Cornhole, Tischtennis, etc.
- Spielangebote indoor wie Brettspiele, Schach, etc.
- Kinoabende" im Freizeitraum mit Leinwand oder Fernseher
- Dart- und Kickerturniere
- Veranstaltungen an Feiertagen, Grillen, Lagerfeuer, Konzerte, Sommerfest
- Kooperation mit Rampe e.V. und Kulturticket
- Kooperation mit Straßenkreuzer-Uni und Vischers Kulturladen (öffentliche Angebote)
- geplant sind Kursangebote im Bereich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten, siehe hierzu auch Punkt c)

Die angewandten Methoden dienen sowohl der Bearbeitung des direkten Hilfebedarfs als auch der Tagesstrukturierung. Die Angebote sind Teil des stationären Angebots und sollen verbindlich wahrgenommen werden. Die verschiedenen Gruppenangebote werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher Profession durchgeführt, siehe hierzu auch Punkt c). Die Wünsche und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Beobachtungen und Beurteilungen der Teilnahme und der Aktivität an den verschiedenen Angeboten sind Grundlage für die Hilfeplanung und die Wahl des anschließenden Hilfebereichs innerhalb oder außerhalb der Einrichtung.

b) Neue Methode im stationären Bereich: Bedarfsgruppeneinteilung

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden in 3 Bedarfsgruppen eingeteilt, die den jeweiligen Unterstützungsbedarf in verschiedenen Lebensbereichen abbilden. Dies dient sowohl der hausinternen Organisation der alltagspraktischen Unterstützung von Bewohnerinnen und Bewohnern als auch als Bestandteil der Hilfeplanung. Die Einteilung in die Bedarfsgruppen erfolgt durch den fallverantwortlichen Sozialdienst im Rahmen der Hilfeplanung, die Einteilung wird regelmäßig im Austausch mit dem Sozialen Betreuungsdienst evaluiert. Im Groben kann die Einteilung folgendermaßen definiert werden: Gruppe 1 erledigt die Aufgaben in diesem Lebensbereich selbstständig, Gruppe 2 benötigt Anleitung und Motivation, Gruppe 3 ist zur selbstständigen Erledigung der Aufgaben auch unter Anleitung nicht in der Lage.

c) Aufgabenverteilung innerhalb des Teams

Die Gesamtverantwortung im pädagogischen Bereich übernimmt die Einrichtungsleitung, für die eine Vollzeitstelle zur Verfügung steht.

Der Sozialdienst übernimmt die Fallverantwortung der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner. Hierzu gehört die Hilfeplanerstellung, Übernahme von Schriftverkehr, Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten, etc. Im Rahmen der Hilfeplanerstellung erfolgt die Einteilung in Bedarfsgruppen der verschiedenen Lebensbereiche (siehe Punkt c), die im Austausch mit dem Sozialen Betreuungsdienst

regelmäßig evaluiert wird. Das Beschäftigungsangebot „Werkstatt“ wird als ein gemeinsames Angebot von Sozialdienst und Sozialem Betreuungsdienst durchgeführt (siehe Punkt 3.3). Der Sozialdienst kann außerdem an Gremiensitzungen teilnehmen. Für den Sozialdienst stehen 4,2 Vollzeitstellen zur Verfügung.

Der Soziale Betreuungsdienst ist für die alltagspraktische Anleitung, Unterstützung und Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner zuständig. Hierfür ist u. a. die Einteilung in die Bedarfsgruppen maßgeblich. Diese Einstufung evaluiert der Soziale Betreuungsdienst regelmäßig mit dem fallverantwortlichen Sozialdienst. Außerdem führt der Soziale Betreuungsdienst Bewegungs- und Freizeitangebote mit den Bewohnerinnen und Bewohnern durch. Das Beschäftigungsangebot „Werkstatt“ wird als ein gemeinsames Angebot von Sozialdienst und Sozialem Betreuungsdienst durchgeführt (siehe Punkt 3.3). Ebenso wie der Sozialdienst kann auch der Soziale Betreuungsdienst an Gremiensitzungen teilnehmen. Der Einsatz des Sozialen Betreuungsdienstes erfolgt im Schichtbetrieb (siehe Punkt d). Insgesamt stehen 8 Vollzeitstellen zur Verfügung

Die Hauswirtschaft ist neben den Beschäftigungsangeboten „Hauswirtschaft“, „Reinigung“ und „Wäscherei“ außerdem für die Übernahme von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten für Bewohnerinnen und Bewohner zuständig, die in diesem Lebensbereich in Bedarfsgruppe 3 eingeteilt sind und aus eigener Kraft auch unter Anleitung nicht mehr zur Durchführung der Tätigkeiten in der Lage sind (zu den Bedarfsgruppen siehe Punkt b). Zusätzlich kümmert sich die Hauswirtschaft um Dekorationsarbeiten und die Koordination von Sachspenden. Zukünftig sind Alltagspraxiskurse für die Bewohnerinnen und Bewohner geplant. Neben der Vollzeitstelle für die Hauswirtschaftsleitung soll eine Stelle Hauswirtschaftshilfe mit 25 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung stehen.

Im Beschäftigungsbereich „Gärtnerei“ fällt die Pflege der hauseigenen Gartenanlagen und des Goldfischteichs an, ebenso der Anbau in zwei Gewächshäusern und in Hochbeeten und die Anfertigung von Naturdekorationen. Der Abverkauf von erzeugten Produkten soll in Zukunft wiederaufgenommen werden. Diese Arbeitsanleitung umfasst eine Vollzeitstelle.

Im Beschäftigungsbereich „Küche“ können Bewohnerinnen und Bewohner unterstützende Küchenarbeiten durchführen. Darüber hinaus erfolgt durch die Küche die kalte Verpflegung der Bewohnerschaft. Es werden außerdem Freizeitangebote im Bereich Kochen/Backen durchgeführt. Neben der Küchenleitung in Vollzeit steht hier eine Stelle Küchenhilfe mit 19,5 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung.

Ergänzend zu den pädagogischen Tätigkeiten sind für Verwaltungstätigkeiten, zu denen auch die Auszahlung der zustehenden Sozialleistungen und Prämien der Bewohnenden zählen, 1,5 Vollzeitstellen vorhanden.

Der Beschäftigungsbereich „Werkstatt“ in der Wilhelm-Marx-Straße wurde ausführlich neu konzipiert. Siehe hierzu Punkt 3.3.

<u>d) Reformierung des Schichtmodells</u>

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten viele pädagogische Angebote, sowohl im Freizeit- als auch im Beschäftigungsbereich, zurückgefahren oder gänzlich eingestellt werden. Die Personalsituation, geprägt durch hohe Krankheitsausfälle und mehrere Renteneintritte, erschwerte die Wiederaufnahme der Angebote auch nach Abklingen der Pandemie massiv, sodass zwischenzeitlich ein Zustand

herrschte, der v.a. im Haus für Männer zunehmend als „Verwahrung“ der Bewohner beschrieben werden muss.

Hinzu kommt die Verwaltung der städtischen Notschlafstellen, die zwar nur einen Teil des Aufgabenspektrums im Haus Großweidenmühlstraße darstellt, de facto aber sehr zeitaufwendig ist und Personal bindet. In den Nachmittag- und Abendstunden ist das diensthabende Personal meist allein im jeweiligen Haus und so sehr mit der Belegung der hauseigenen und der externen Notschlafstellen beschäftigt, dass kaum Zeit für pädagogische Arbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern bleibt.

Um diesem Zustand Abhilfe zu schaffen, soll ein neues Schichtmodell für den Sozialen Betreuungsdienst im Haus Großweidenmühlstraße eingeführt werden. Das bisherige Modell sieht ein Drei-Schicht-System vor, bestehend aus Früh-, Spät- und Nachtdienst, wobei den Früh- und Spätdienst in beiden Häusern jeweils eine Person absolviert und im Nachtdienst eine Person für beide Häuser zuständig ist. Zwischen den einzelnen Schichten gibt es abgesehen von einer Übergabezeit keine Überlappungen.

Im neuen Schichtmodell wird eine dritte Tagschicht eingeführt, die einen Teil der Spätdienst-Schichtzeit abdeckt. Es ist also eine dritte Person in der Einrichtung, die das spätdienstleistende Personal in beiden Häusern entlasten kann und sich schwerpunktmäßig um die Bearbeitung der Notschlafstellenverwaltung kümmert, während das übrige diensthabende Personal sich schwerpunktmäßig um die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung kümmert. So können pädagogische (Freizeit-)Angebote durchgeführt werden, ohne unterbrochen werden zu müssen. Im Tagesgeschäft ist eine längere Anwesenheit der Mitarbeitenden notwendig, um den Zeitaufwand für die Übergabe des Tagesgeschäfts sowie der benötigten Zeit für die verschiedenen pädagogisch notwendigen Teamzeiten (z.B. Teambesprechungen, Hilfeplangespräche mit dem Sozialdienst, Abstimmung mit der Hauswirtschaft) abzudecken.

Das hierfür benötigte pädagogische Personal wird aus dem Nachtdienst in den Tagdienst versetzt. Die dadurch freiwerdenden Nachtdienst-Schichten werden durch einen Sicherheitsdienst abgedeckt, das Zeitfenster hierfür ist 22:00 Uhr bis 7:15 Uhr. Somit sind entsprechende Übergabenzeiten zum Sicherheitsdienst abgedeckt. Für die Mitarbeitenden ergibt dies folgende Schichtzeiten:

Haus für Frauen	Mo-Fr	7:00 Uhr bis 15:00 Uhr 14:15 Uhr bis 22:15 Uhr
Haus für Männer	täglich	7:00 Uhr bis 15:00 Uhr 14:15 Uhr bis 22:15 Uhr
dritte Schicht für beide Häuser Montag-Freitag(ohne Feiertage):		12:00 Uhr bis 20 Uhr

Unter Berücksichtigung dieser benötigten Zeiten, des Zeitaufwands für die Übergabe des Tagesgeschäfts sowie der benötigten Zeit für die verschiedenen pädagogisch notwendigen Teamzeiten, wie z.B. SBD Team, Hilfeplangespräche mit dem Sozialdienst, Abstimmung mit der Hauswirtschaft, ggf. Supervision, etc. können die 45 Minuten begründet werden.

e) Qualitätssicherung

Den Kostenträgern der Hilfen nach §§67ff. SGB XII werden regelmäßig Berichte über die Entwicklung der Hilfeplanung der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner vorgelegt. Außerdem werden innerhalb des Teams regelmäßig fallbezogene, organisatorische und strukturelle Besprechungen durchgeführt. Den Mitarbeitenden des Hauses Großweidenmühlstraße werden Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung gegeben, um das fachliche Arbeiten stets auf dem aktuellen Standard zu halten. Außerdem sollen jährliche Angebote zur Supervision etabliert werden. Schließlich ist das Haus Großweidenmühlstraße in mehreren Gremien wie der AGW und zahlreichen Arbeitskreisen vertreten, an deren Sitzungen Mitarbeitende aus den verschiedenen Arbeitsbereichen innerhalb der Einrichtung teilnehmen können.

3.3 Neukonzeption Beschäftigungsbereich Werkstatt

Die Konzeption einer Arbeitstherapie für wohnungslose Menschen erfordert eine sensible, ganzheitliche Herangehensweise, die sowohl die besonderen Lebensumstände als auch die individuellen Bedürfnisse und der Zielgruppe berücksichtigt.

Ziele der Arbeitstherapie:

- Aufbau und Erhalt einer Tagesstruktur.
- Erkennen und Fördern individueller Neigungen, Interessen und Fähigkeiten
- Aufbau von Routinen und Verantwortungsbewusstsein.
- Steigerung von Selbstvertrauen und Motivation.
- Aufbau von Kompetenzen (Pünktlichkeit, Teamfähigkeit, Selbständigkeit, soziale Kompetenzen etc.).
- Förderung von Autonomie und Selbstwirksamkeit.
- Verbesserung der sozialen Teilhabe.
- Stabilisierung der psychischen und physischen Gesundheit.
- Förderung von handwerklichen und kreativen Fähigkeiten.
- Stärkung von Selbstbewusstsein durch sichtbare Ergebnisse.
- Überprüfung von Belastbarkeit und Durchhaltevermögen.

Methodische Ansätze:

- Individuelle Förderung: Teilnehmende sollen eine individuelle Zielsetzung und Förderung erhalten.
- Niedrigschwelligkeit: Die Angebote sollen leicht zugänglich sein, ohne hohe Anforderungen an Vorbildung oder Arbeitsfähigkeit.
- Ganzheitlicher Ansatz: Neben der individuellen Beschäftigung auch psychosoziale und gesundheitliche Aspekte einbeziehen.
- Partizipation: Die Teilnehmenden aktiv in die Planung und Gestaltung der Maßnahmen einbinden.

Inhalte der Arbeitstherapie:

- Orientierung/Auswahl eines passendenden Beschäftigungsbereiches aus Holzwerkstatt, Kreativwerkstatt, industrielle Fertigung
- Alltagsstrukturierung, Einführung von festen Beschäftigungszeiten und Pausen.
- Soziale Kompetenzen, Training von Teamfähigkeit und Konfliktlösung und Förderung von Kommunikationsfähigkeiten.

- Individuelle Betreuung, psychosoziale Begleitung und Unterstützung bei individuellen, persönlichen Anliegen und Problemen.

Gegebenheiten:

- Personal: Team aus einem Erzieher/Schreinergesellen und einem Sozialarbeiter
- Räumlichkeiten: Holzwerkstatt, Kreativwerkstatt, Montageraum (industrielle Fertigung), Sozialraum/Küche, in Planung: Zone für Bewegungs- und Sportangebote
- Beschäftigungsbereiche:

Holzwerkstatt:
In der Holzwerkstatt werden Grundkenntnisse über Holz und die Be- und Verarbeitung vermittelt. Hier beschäftigte Personen erhalten vorbereitete Teile zum Schleifen, Feilen, Leimen, Schnitzen per Hand. Je nach Kenntnisstand werden vereinzelte Tätigkeiten auch mit Handmaschinen (z.B. Akkuschrauber, Bandschleifer) unter Anleitung durchgeführt. Neben dem Herstellen von Dekorationsobjekten wie z.B. Mobiles, Kerzenständer, Vogelhäuschen o.ä. werden kleinere Reparaturarbeiten für die Einrichtung durchgeführt. Hergestellte Produkte können weiter verschönert (beklebt, bemalt…) und schließlich verkauft oder in der Einrichtung verwendet werden.

Kreativwerkstatt:
Malen, Zeichnen, Stricken, Häkeln, Basteln, Kleben, Schneiden, Drucken, etc. Es entstehen so Karten, Bilder, Plastiken oder andere Kunst- und Dekorationsartikel. Ebenso werden in der Kreativwerkstatt Denksportaufgaben, Rätsel und ähnliches angeboten.

Industrielle Fertigung
Hier werden Aufträge für Fremdfirmen aus dem Raum Nürnberg erledigt, die von einfacheren Aufgaben bis hin zu anspruchsvolleren Montagearbeiten reichen können. Aktuell werden in diesem Beschäftigungsbereich Komponenten für den Elektroschalterbau montiert.

Evaluation und Weiterentwicklung:

- Reflexion der individuellen Fortschritte und auftretenden Schwierigkeiten.
- Feedbackrunden mit den Teilnehmenden zur Weiterentwicklung des Konzepts.
- Dokumentation der Erfolge und Herausforderungen.
- Weiterentwicklung des Konzeptes anhand gemachter Erfahrungen

3.4 Weitere Bedarfe der Notschlafstelle - Clearing

Die Zahl der auf die Nutzung einer Notschlafstelle angewiesenen Personen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen, das System ist an seine Grenzen gekommen.

Die ordnungsrechtliche Unterbringung von obdachlosen Personen im Rahmen des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) ist vom Gesetzgeber immer nur für einen sehr kurzen Zeitraum angedacht. Die Praxis zeigt, dass viele Personen über Monate, wenn nicht sogar Jahre auf die Notunterbringung angewiesen sind.

Bisher beschränkte sich die Aufgabe der Einrichtung Großweidenmühlstraße auf die Ausstellung der Berechtigungsscheine und bei Bedarf pädagogische Beratung/Betreuung. Oftmals konnte ein ggfs. bestehender, weitergehender Leistungsanspruch, aber auch eine Prüfung des rechtmäßigen Aufenthaltes in Deutschland nicht ausreichend erfolgen.

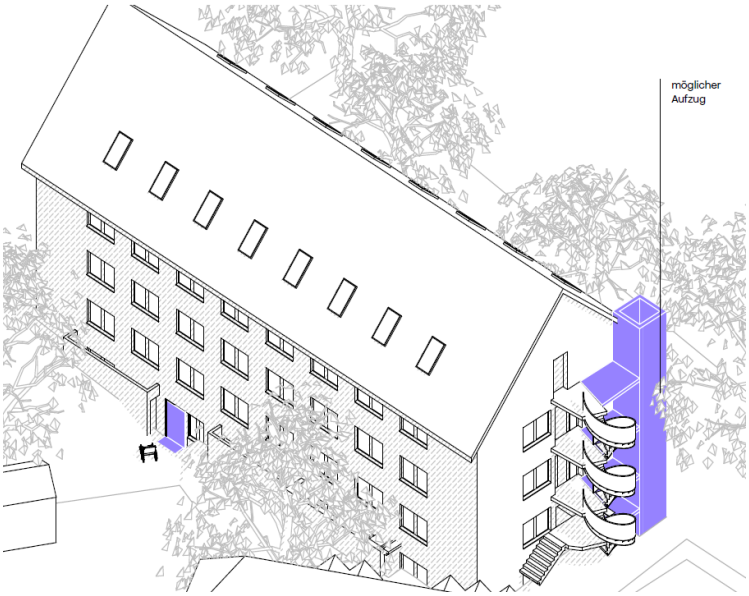
Neben der pädagogischen Betreuung der Notschläfer und Notschläferinnen soll zukünftig eine Clearingstelle die Unterbringungsvoraussetzungen nach dem Sicherheitsrecht und dem Sozialrecht prüfen. Leistungsansprüche sollen dem Grunde nach geprüft und deren Beantragung veranlasst werden. Zudem soll unter den Voraussetzungen des § 87 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ein Austausch mit dem Amt für Migration und Integration erfolgen. Eine Teilzeitstelle mit 25 Wochenarbeitsstunden aus dem Verwaltungsbereich wird hierfür umgewandelt, perspektivisch soll eine Vollzeitstelle vorhanden sein, da der Arbeitsaufwand bei insgesamt gut 180 durch die Stadt belegbaren Übernachtungsplätzen und jährlichen Übernachtungszahlen von mehr als 55.000 (im Schnitt 150 Personen pro Nacht) enorm ist. Die Übernachtungszahlen sind in den letzten Jahren auch kontinuierlich angestiegen von 47.344 Übernachtungen (alle Notschlafsstellen) im Jahr 2021 auf über 60.000 Übernachtungen im Jahr 2024.

Neben der Prüfung des Vorliegens rechtlicher Voraussetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Bereich eine Klärung des individuellen Hilfebedarfes der um einen Notschlafplatz nachfragenden Personen.

Screening
- *Wirtschaftliches Screening: Leistungsansprüche klären*
- *Medizinisches Screening: Krankheiten und Pflegebedarf klären*
- *Psychosoziales Screening: Bedarfe an Beratung und Betreuung*

3.5 Barrierefreiheit

Um die allgemeine Zugänglichkeit zu erhöhen und Barrieren abzubauen, können verschiedene bauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden. Ein großes Problem ist die Überalterung v.a. der männlichen Bewohner, was sich in hohem Maße auf die Abläufe und die Zugänglichkeit des Gebäudes auswirkt. Der Istzustand des Bestandsbaus des Männerhauses hat bisher keine relevanten Maßnahmen zum Abbau von Hindernissen im Bereich der Erschließung erfahren. Einen positiven Effekt auf den Abbau vertikaler Barrieren könnte die Ertüchtigung des Gebäudes mittels Aufzugstürmen haben. Um die Machbarkeit und Finanzierung eines solchen Vorhabens realistisch zu betrachten, werden hier externe Aufzugschächte an beiden Stirnseiten des Gebäudes vorgesehen. Hierbei bieten das außenliegende Bestandstreppenhaus sowie der Bereich des Vordaches mögliche Anschlusspunkte, um das Gebäude mit außenliegenden Aufzugschächten zu versehen. Die Maßnahme würde eine Nutzung von älteren Bewohnern und die Erleichterung des Arbeitsablaufes auch für Mitarbeitende im Gebäude ermöglichen. Im Fall des östlichen Aufzugschachtes müssten Eingangssituation und Vordach neu positioniert werden. Der Eingang kann anschließend in dem Zimmer, welches aktuell die Pforte beherbergt, verortet werden. An der westlichen Gebäudeseite kann das außenliegende Treppenhaus mit einem Aufzugsschacht erweitert werden. Hierbei ist auf die Höhentopografie des Geländes zu achten. Die Gelder für einen Außenaufzug sollen in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden.



Im Haus für Frauen ist eine Umsetzung solcher Maßnahmen mittelfristig aufgrund des Denkmalschutzes nicht möglich.

3.6 Container

Der 1992 errichtete Container mit einer Grundfläche von ca. 60 m² (bestehend aus 4 Modulen à 6 m * 2,5 m) muss durch neue Raumzellen ersetzt werden, da er nicht mehr sanierungsfähig ist (undichtes Flachdach, Feuchteschäden an Wänden und Boden). Die Raumzellen sind für die vorübergehende Unterbringung von bis zu 10 obdachlosen Personen, insbes. auch von Familien, Pärchen oder Menschen im Rollstuhl unbedingt erforderlich und können auf dem bestehenden Fundament (mit Ver- und Entsorgungsleitungen für Strom, Wasser und Abwasser) aufgestellt werden. Da mangels anderer geeigneter Notunterkünfte im Stadtgebiet auch gelegentlich in der Mobilität eingeschränkte Personen/Personen im Rollstuhl untergebracht werden müssen, sollte der Zugang zum Container sowie zu den Sanitärzellen mit Dusche und WC weitgehend barrierefrei gestaltet werden (breitere Türen, ausreichende Bewegungsflächen, bodentiefe, mit Rollstuhl befahrbare Dusche). Der Container könnte dann auch für die Isolation von erkrankten / infektiösen Personen genutzt werden.

Die Beauftragung dieser Baumaßnahme ist bereits angestoßen worden, der Baubeginn ist für 2026 geplant.



3.7 Sanitäranlagen

Die vorhandenen Sanitäranlagen stammen noch aus der Errichterzeit des Gebäudes und entsprechen nicht mehr den Anforderungen des Nutzers. Seitens der GWA ist das Leitungsnetz (Wasser und Abwasser) sowie die gesamte sanitäre Ausstattung abgewirtschaftet, wirtschaftlich nicht mehr weiter zu betreiben und hat seine maximale Lebensdauer erreicht. Das gleiche gilt für das Leitungsnetz sowie die Warmwasseraufbereitung. Die Installationen entsprechen in vielen Gesichtspunkten nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik und Normen sowie den heutigen hygienischen Standards. Es handelt sich also über alle Stockwerke um eine umfassende Sanierung in Teilbereichen, bei der auch das Leitungsnetz sowie die Warmwasserbereitung vollumfänglich erneuert werden müssen. Im gleichen Zuge sollte auch die Elektro-/Lüftungs- und Heizungstechnik mit erneuert werden. Die Fenster KG müssen in den Sanitärräumen ausgetauscht werden. Diese sind undicht und allgemein in einen sehr schlechten Zustand. Die Fensterrahmen weisen sowohl optische als funktionale Mängel auf. Die Türen weisen nur optische Mängel auf und bleiben erhalten. Im Laufe der Bestandsaufnahme ist auch eine Schadstoffuntersuchung durchgeführt worden. Es wurde unter anderen in den WC-Trennwänden, Fugen, Bodenkleber, Asbest nachgewiesen. Beim Ausbau der belasteten Materialien muss ein Schwarzbereich eingerichtet werden und diese fachmännisch entsorgt. Die Kosten hierfür sind im FB 2.4 dargestellt. Vorherige notwendige Maßnahmen zum Substanzerhalt, z.B. Abdichtungen Fugen, werden über den Bauunterhalt geregelt.

Die Vorplanung läuft bereits, die Umsetzung ist für 2026 angedacht.

3.8 Kooperation Nürnberg Stift

In unmittelbarer Nachbarschaft entsteht das neue Pflegeheim St. Johannis von Nürnberg Stift (NüSt). Mit der Sitzung des Werkausschusses (NüSt) vom 22.04.2021 wurde eine tiefgreifende Kooperation beider Häuser vereinbart.

Neben einer Öffnung in den Stadtteil sollen Kooperationen in direkter Nachbarschaft angestoßen werden, also insbesondere mit und für die Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenwohnungen einerseits, sowie den Menschen im Männer- bzw. Frauenwohnheim andererseits. Diese Kooperationen gehen über die obengenannten Angebote der Quartiersöffnung hinaus. Für die Menschen in den Heimen der Sozialhilfe (Haus für Männer, Haus für Frauen) in der Großweidenmühlstraße besteht Bedarf an

pflegerischer Versorgung. Darüber hinaus ist eine adäquate Aufnahme pflegebedürftiger oder körperlich beeinträchtigter obdachloser Personen (z.B. Rollstuhlfahrer) temporär begrenzt gefragt. D.h. nicht nur Bewohnerinnen und Bewohner der Großweidenmühlstraße, sondern auch in anderen Einrichtungen untergebrachte obdachlose Menschen sollen bei entsprechendem Bedarf in der neuen NüSt-Einrichtung versorgt werden können. SHA und NüSt haben sich daher abgestimmt und planen gemeinsam, diesen Bedarf zu decken. Die neue Pflegeeinrichtung in der Großweidenmühlstraße schafft je nach Pflegebedürftigkeit unterschiedliche Angebote für diese Zielgruppen:

- Für Menschen mit hohem Pflegebedarf und Suchterkrankung kann eine stationäre Versorgung im Rahmen der suchtsensiblen Pflege erbracht werden. Möglich ist hier die Schaffung eines Angebots in einer der oben beschriebenen Wohngruppen von 15 Personen, die dem spezifischen Bedarf der Zielgruppe gerecht wird. Eine enge Begleitung durch gemeinsame Qualitätszirkel, in denen sich pflegefachliche und sozialpädagogische Verantwortliche seitens NüSt und SHA austauschen, wird hierzu ebenso erforderlich sein wie eine gute ärztliche Versorgung der Menschen mit Sucherkrankung.
- Für den temporär begrenzten Pflegebedarf, z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt, steht das Angebot der Kurzzeitpflege offen.
- Bei einer nur tageweisen Versorgungsnotwendigkeit (bestimmte Wochentage) kann auch die neu entstehende Tagespflege in der Großweidenmühlstraße aufgesucht werden.
- Umgekehrt kann der ambulante Dienst des NürnbergStift im Haus Großweidenmühlstraße eine Versorgung für Menschen mit geringem Pflegebedarf leisten. Diese Versorgung ist auch punktuell und für Personen ohne Pflegegrad-Einstufung möglich. Weitere Kooperationsformen werden darin bestehen, dass die Grünanlagen künftig von Bewohnerinnen und Bewohnern des Haus Großweidenmühlstraße gepflegt werden, soweit dies den Bewohnerinnen und Bewohnern der Heime möglich ist. Im Rahmen der tagesstrukturierenden Maßnahmen können bestimmte gärtnerische Tätigkeiten und z.B. Beet-Bepflanzungen erbracht werden

3.9 Sicherheit

In der Grundsatzerklärung gegen Gewalt am Arbeitsplatz hat die Stadt Nürnberg definiert, dass alle Ämter und Einrichtungen der Stadt Nürnberg gewaltfreie Orte sind und Gewalt gegen Mitarbeitende nicht toleriert wird. Diesen Anspruch teilt auch das Haus Großweidenmühlstraße und möchte, dass auch diese Einrichtung zum gewaltfreien Ort wird. Ziel ist es, geeignete Präventionsmaßnahmen einzusetzen, um Gewalt zu verhindern. Sollte es durch Klientinnen oder Klienten zu Gewalt gegen Mitarbeitende oder andere Personen kommen, sollen umgehend notwendige Maßnahmen eingeleitet werden, um einen weitere Gefährdung zu verhindern. Weiterhin soll Mitarbeitenden, die Erfahrung mit Gewalt gemacht haben, eine individuelle Betreuung gestellt werden, um die Gewalterfahrung aufzuarbeiten.

- Separierung gewaltbereiter Klienten in der Notschlafstelle
- Sicherheitsdienst als Unterstützung (Umstellung des Nachtdienstes)
- Aufnahme in die Notschlafstelle nur von Notfällen (z.B. mobilitätseingeschränkt), ansonsten Nutzung der Kapazitäten anderer Notschlafstellen
- Videoüberwachung
- Regelmäßige Notfallübungen und Deeskalations-Trainings
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeidienststellen

Die Wiederaufnahme der Videoüberwachung wurde bereits angestoßen.

3.10 Gemeinschaftsflächen

Im Haus Großweidenmühlstraße leben die Bewohnerinnen und Bewohner größtenteils in Einzelzimmern. Zusätzlich gibt es diverse Gemeinschaftsflächen, die für Freizeit oder Tagesstruktur genutzt werden. Viele der Gemeinschaftsflächen werden aktuell wenig genutzt und die Angebote, die dort stattfinden, entsprechen nicht mehr den Anforderungen z. B. von alternden Menschen oder Frauen mit Kindern. Es bedarf daher neuer Raumnutzungskonzepte. Zudem besteht der Wunsch, dass sich das Haus Großweidenmühlstraße wieder stärker öffnet und als wichtiger Akteur im Quartier wahrgenommen wird.

Der Freizeitraum erfährt wechselnde Konzepte, hat aktuell allerdings keine hohe Aufenthaltsqualität und wird daher oft als Abstellfläche genutzt. Das Potenzial des Raumes wird nicht ausgeschöpft. Eine Überlegung ist, den Raum den Freizeitbedürfnissen anzupassen, mehr digitale Angebote zu schaffen und die Möglichkeit zu bieten, ihn als Familienraum zu nutzen. Der Raum sollte für Bewohnerinnen und Bewohner buchbar sein.

Ein Teil der Werkstatt wird umgenutzt und dort ein Sport- und Bewegungsraum eingerichtet, in dem sowohl das offene Angebot besteht, Fitnessgeräte zu nutzen, als auch Bewegungskurse angeboten werden. Dies trägt vor allem den Bedürfnissen der alternden Bewohner Rechnung.

Das Gelände des Haus Großweidenmühle hat aufgrund seiner Größe, dem hohen Anteil an Frei- und Grünflächen und der Lage großes Potenzial für mehr Aufenthaltsqualität.

- Zeit mit Kindern: niederschwelliger Zeitvertreib mit Kindern, Matschküche ist wartungs- und pflegearm, Sitzmöglichkeiten im Grünen, Verschattung/Windschutz.
- Zeit alleine: Möbel zum Entspannen, Liegeflächen, Blick ins Grüne, Rückzug, Verschattung/Windschutz.
- Zeit für Gespräche: Tische mit Stühlen, Bänke, geschützt vor Blicken anderer, Verschattung/Windschutz.
- Zeit für Freizeitaktivitäten: Spiele z.B. Boule, Schach, Essensplätze, Verschattung/Windschutz.

Durch die Bereitstellung von DIY-Bauplänen könnten verschiedene Möbelmodule in der Werkstatt selbst gebaut werden. Somit können die Bewohnerinnen und Bewohner die Außenräume nach ihren eigenen Bedürfnissen mitgestalten.

3.11 Außendarstellung

Das Haus Großweidenmühlstraße soll als Teil der Nachbarschaft im Stadtteil St. Johannis etabliert werden und als Einrichtung stärker als bisher in die Öffentlichkeit gerückt werden, um v.a. Stigmatisierungen und Fehlinformationen vorzubeugen. Hierzu sind öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen auf dem Gelände wie das bereits mehrfach durchgeführte Open-Air-Konzert in Kooperation mit Vischers Kulturladen gut geeignet. In der Vergangenheit hat das Haus Großweidenmühlstraße bereits am Martinimarkt in St. Johannis teilgenommen, wo u.a. Erzeugnisse aus der Werkstatt verkauft wurden. Dies soll nun nach Abklingen der Corona-Pandemie wiederaufgenommen werden, ebenso der Verkaufsstand beim Nürnberger Trempelmarkt. Hier kann die Einrichtung einem breiten Publikum präsentiert werden.

Der große Gemüsegarten, der von Bewohnerinnen und Bewohnern des Hauses Großweidenmühlstraße bewirtschaftet worden ist, wurde abgeschafft und das Gelände dem Neubau von NüSt zur Ver-

fügung gestellt. Der Beschäftigungsbereich „Gärtnerei“ verfügt jedoch weiterhin über zwei Gewächshäuser, in denen künftig wieder vermehrt Kräuter, Tomaten etc. angebaut werden sollen. Diese Erzeugnisse sollen dann an bestimmten Tagen auf dem Gelände der Einrichtung zum Verkauf angeboten werden, wodurch Begegnungen mit der Nachbarschaft entstehen und die eingebundenen Bewohnerinnen und Bewohner hohe Selbstwirksamkeit erfahren können.

Ähnliche Begegnungen mit der Nachbarschaft können in der Werkstatt in der Wilhelm-Marx-Straße erreicht werden, indem direkt vor Ort Erzeugnisse präsentiert und abverkauft werden.

Es besteht bereits eine Kooperation mit der Straßenkreuzer-Uni, die die Räumlichkeiten und das Gelände des Hauses Großweidenmühlstraße regelmäßig für Vorträge, Lesungen und Feste nutzt. Diese Kooperation soll weiter betrieben werden, ebenso die regelmäßigen „SchichtWechsel“-Führungen des Straßenkreuzers, die v.a. Gruppen aus Schulen, Hochschulen und Universitäten zum Haus Großweidenmühlstraße bringen.

4. Zusammenfassung

Das Haus Großweidenmühle richtet sich an wohnungslose Menschen, die oft mit multiplen Problemlagen wie körperlichen Einschränkungen, Suchtproblemen oder psychischen Erkrankungen zu kämpfen haben. Die Einrichtung erfüllt eine gesetzliche Pflicht zur vorübergehenden Unterbringung und leistet schnelle, unbürokratische Hilfe. Das Konzept basiert auf einem dreistufigen Ansatz:

- stationärer Wohnbereich für Frauen (13 Plätze in EZ) und Männer (37 Plätze in EZ, ein DZ)
 - §67 SGB XII: „Perspektiven schaffen“, Unterstützung beim Aufbau einer Tagesstruktur, persönliche Beratung, Hilfen bei Wohnungssuche, Unterstützung bei (Re-)Integration ins Arbeitsleben, Beschäftigungs- und Freizeitangebote
 - §73 SGB XII: „Beheimatung“, Aufbau dauerhafter Wohn- und Tagesstrukturen, Gesundheitsförderung, Beschäftigungs- und Freizeitangebote
- ambulanter Wohnbereich für Frauen (6 Plätze für Alleinstehende, 3 Plätze für Mütter mit Kindern): punktuelle Beratung, Einbezug anderer Einrichtungen/Institutionen
- Notunterbringung
 - Grundversorgung: Vermittlung von Schlafplätzen in den städtischen Notschlafstellen (Dianastraße 29, Eilgutstraße 5, Gostenhofer Hauptstraße 53, Großweidenmühlstraße 33/43), Schutzraum, Zugang zu Essen und Hygiene
 - Clearing: Zuständigkeiten klären und Durchführung von wirtschaftlichen, medizinischen sowie psychosozialen Screenings, um passgenaue Hilfen zu initiieren.

Das Konzept sieht zudem vor, die pädagogische Arbeit neu zu strukturieren – unter anderem durch ein reformiertes Schichtmodell das eine zusätzliche Tagschicht vorsieht, um administrative Aufgaben und die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner effektiver zu kombinieren. Ergänzt wird dies durch eine interdisziplinäre Teamarbeit, die durch regelmäßige Fortbildungen, Supervisionen und Fallbesprechungen unterstützt wird. Bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen sind ebenso Bestandteil des Konzepts. Dazu gehört der Ersatz veralteter Container, der Ausbau der Barrierefreiheit (etwa durch externe Aufzugsschächte), die Sanierung der Sanitäranlagen sowie die Modernisierung der technischen Anlagen. Ferner wird die Zusammenarbeit mit externen Partnern, wie dem Nürnberg Stift, intensiviert, um ein breites Spektrum an Versorgungsangeboten – von stationärer Pflege über Kurzzeit- und Tagespflege bis hin zu ambulanten Leistungen – bereitzustellen. Schließlich wird das Haus auch in seiner Außendarstellung gestärkt, um Vorurteilen entgegenzuwirken und als integraler Bestandteil des

Quartiers sichtbar zu werden. Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Kooperationen mit lokalen Institutionen sollen hierzu beitragen.

Maßnahmen:

- Reformierung des Schichtmodells:
 Einführung einer zusätzlichen Tagschicht zur Entlastung bei der Verwaltung der Notschlafstellen und zur besseren Betreuung der Bewohnerschaft.
- Optimierung der pädagogischen Angebote:
 Wiederaufnahme und Erweiterung von Freizeit-, Gruppen- und Beschäftigungsangeboten; Einsatz alltags- und ressourcenorientierter Methoden in der Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit.
- Qualitätssicherung und interne Teamstruktur:
 Etablierung regelmäßiger Fallbesprechungen, fortlaufender Fort- und Weiterbildungsangebote sowie jährlicher Supervision zur Sicherung fachlicher Standards.
- Anpassung der Personalstruktur:
 Einsatz des pädagogischen Personals im Tagesbetrieb und gezielte Einsatzplanung, um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden.
- Implementierung eines strukturierten Clearing-Prozesses:
 Durchführung umfassender wirtschaftlicher, medizinischer und psychosozialer Screenings bei der Aufnahme sowie Ausstellung eines sicherheitsrechtlichen Einweisungsscheins für die initiale Unterbringung.
- Erneuerung des Containers:
 Ersatz des veralteten Containers durch modular aufgebaute Raumzellen, die auf dem bestehenden Fundament errichtet werden und behindertengerechte Zugänge sowie Sanitäreinrichtungen bieten.
- Kooperation mit dem Nürnberg Stift:
 Aufbau und Erweiterung gemeinsamer Versorgungsangebote, wie stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege und ambulante Dienste, sowie Einrichtung gemeinsamer Qualitätszirkel.
- Erhöhung der Sicherheitsstandards:
 Einführung von Maßnahmen zur Separierung gewaltbereiter Klienten, Einbindung eines Sicherheitsdienstes (Nachtdienst), Installation von Videoüberwachung, regelmäßige Notfallübungen und Deeskalationstrainings sowie eine intensivere Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen. Aufnahme in die Notschlafstelle nur von Notfällen.
- Erweiterung des Werkstattangebots und Arbeitstherapie:
 Entwicklung und Umsetzung eines ganzheitlichen Arbeitstherapiekonzepts zur Förderung von Tagesstruktur, Selbstvertrauen, sozialen Kompetenzen und handwerklichen Fähigkeiten bei den Bewohnerinnen und Bewohnern, begleitet von kontinuierlicher Evaluation.
- Verbesserung der Barrierefreiheit:
 Bauliche Maßnahmen wie der Einbau externer Aufzugsschächte, Neupositionierung von Eingängen und Anpassung der Zugänge, um den speziellen Bedürfnissen, insbesondere der alternden Bewohnerschaft, gerecht zu werden.
- Umfassende Sanierung der Sanitäranlagen:
 Erneuerung des Leitungsnetzes, der Warmwasseraufbereitung, Elektro-, Lüftungs- und Heizungstechnik, Austausch der Fenster in den Sanitärräumen sowie fachgerechte Entsorgung von belasteten Materialien.

- Neuausrichtung der Raumnutzung:
 Entwicklung neuer Nutzungskonzepte für Gemeinschaftsflächen, etwa die Umgestaltung des Freizeitraums in einen familien- und digital nutzbaren Raum, Umnutzung eines Teils der Werkstatt als Sport- und Bewegungsraum und Optimierung des Außengeländes zur Schaffung von Erholungs- und Begegnungsräumen.
- Verbesserung der Außendarstellung:
 Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (wie Open-Air-Konzerte und Marktteilnahmen) sowie regelmäßige Führungen und Kooperationen mit lokalen Institutionen, um das Haus als integrativen, offenen Bestandteil des Quartiers zu präsentieren.